

Vergabeverfahren
„Konfiguration, Lieferung, Dokumentation und Inbetriebnahme von OP-Sieben“

VSG-SEK-2026-51

– Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb –

**Aufforderung zur Teilnahme
mit Bewerbungsbedingungen**

1. Allgemeines	4
1.1. Beschaffungsgegenstand	4
1.2. Auftraggeberin	5
1.3. Vergabeunterlagen	6
1.4. Kommunikation im Verfahren.....	6
1.5. Fragen zu den Vergabeunterlagen (Bewerber-/Bieterfragen).....	6
2. Ablauf des Vergabeverfahrens	7
2.1. Einreichung des Teilnahmeantrags und Öffnung	8
2.2. Auswertung der Teilnahmeanträge, Begrenzung der Bewerberzahl und Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots	9
2.3. Einreichung des Erstangebots und Angebotsöffnung.....	9
2.4. Auswertung der Erstangebote und ggf. Verhandlungsgespräche.....	10
2.5. Auswertung der Angebote	11
2.6. Zuschlag und Gremienvorbehalt	11
3. Form und Inhalt der Teilnahmeanträge und Angebote.....	12
4. Nebenangebote	12
5. Eignungskriterien mit Mindestanforderungen	12
5.1. Unternehmensangaben und Erklärung zu Ausschlussgründen.....	13
5.2. Registereintragung	13
5.3. Mindestjahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre.....	13
5.4. Mindest-Umsatz in vergleichbarem Tätigkeitsbereich	14
5.5. Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung.....	14
5.6. Mindest-Beschäftigtenzahl in den letzten 3 Kalenderjahren	15
5.7. Unternehmensbezogene Referenzen	16
5.8. Erforderliche Bescheinigungen / Zertifikate.....	17
5.9. Auswahlkriterien zur Begrenzung der Bewerberzahl.....	18

6. Zuschlagskriterien	19
7. Zuschlags- / Bindefrist	21
8. Zuschlagserteilung	21
9. Bewerber- / Bietergemeinschaften	22
10. Eignungsleihe.....	23
11. Unterauftragnehmer.....	24
12. Verbot der Mehrfachbeteiligung	24
13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	25
14. Auszug aus dem Wettbewerbsregister	25
15. Vertraulichkeit / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen	25
16. Sprache.....	26
17. Datenschutz.....	26
18. Hinweise zur Rügepflicht	27
19. Zuständige Nachprüfungsstelle.....	28

1. Allgemeines

Dieses Dokument (einschließlich seiner Anlagen) stellt die Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags dar. Es enthält zugleich die Bedingungen für die Teilnahme (Bewerbungsbedingungen) und die Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens. Dies soll den Bewerbern¹ helfen, einen wertbaren Teilnahmeantrag und in der zweiten Stufe des Verfahrens ein wertbares Angebot abzugeben.

1.1. Beschaffungsgegenstand

Im Ergebnis dieses Vergabeverfahrens soll ein Vertrag über die Erbringung folgender Leistungen geschlossen werden:

Die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (im Folgenden Vivantes oder Auftraggeberin oder AG) schreibt hiermit ihren Bedarf an der bedarfsgerechten Konfiguration, Lieferung, Dokumentation und Inbetriebnahme zusätzlicher Operationssiebe in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) aus. Ziel ist die Sicherstellung der Aufbereitung und der operativen Versorgung im Vivantes-Klinikverbund.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang umfasst ausschließlich die Beschaffung vollständig neu aufzubauender Operationssiebe (neue Siebe) einschließlich des zugehörigen Instrumentariums und Zubehörs.

Die benötigten Mengen sind dem Dokument „Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen.

Im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der Ausschreibung erbringt der Auftragnehmer die in dieser Leistungsbeschreibung und im Preisblatt genannten Beratungs-, Dienst- und Lieferleistungen. Die Umsetzung und Lieferung ist möglichst noch im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen.

¹ Bei den verwendeten personen- und funktionsbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form einheitlich für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, bezeichnet der Begriff „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften. Der Begriff „Auftragnehmer“ (AN) umfasst diejenigen Bewerber/Bieter oder Bewerber-/Bietergemeinschaften, die den Zuschlag erhalten haben.

Der Auftragnehmer sichert die Nachlieferbarkeit der angebotenen Instrumente sowie die Ersatzteil- und Nachbestellfähigkeit über einen marktüblichen Zeitraum zu.

Nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die Aufstockung oder Ergänzung bestehender Operationssiebe sowie reine Umlauf- oder Reservebestände ohne Sieb-
bezug.

Im Detail ergeben sich die ausgeschriebenen Leistungen aus dem Vertrag und dessen Anlagen bzw. den Vertragsbedingungen sowie insbesondere der beigefügten Leistungsbeschreibung und/oder dem beigefügten Anforderungskatalog.

1.2. Auftraggeberin

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH ist der größte kommunale Krankenhauskonzern Deutschlands. Alleinige Gesellschafterin ist das Land Berlin. Mit einem Marktanteil in Berlin von ca. 30 % – in der Psychiatrie von ca. 50 % – werden umfangreiche Leistungen auf höchstem medizinischem Niveau angeboten.

Zur Vivantes gehören 9 Krankenhäuser (unselbständige Betriebsstätten), 13 Pflegeheime, 2 Seniorenwohnhäuser, eine ambulante Rehabilitation, Medizinische Versorgungszentren, eine ambulante Krankenpflege sowie u. a. Tochtergesellschaften für Catering, Reinigung und Wäsche.

Ein Drittel aller Patient*innen in Berlin wird jedes Jahr in einer von über 100 Kliniken und Instituten von Vivantes behandelt. Das sind insgesamt fast eine halbe Million Behandlungen im Jahr. Diese Zahl nimmt seit Jahren stetig zu. Weitere Informationen finden Sie unter www.vivantes.de.

Die Vivantes Service GmbH („VSG“) ist eine Tochtergesellschaft der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Sie führt für die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und deren Tochtergesellschaften Vergabeverfahren durch. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen bis zur Erteilung des Zuschlags. Die VSG ist dabei bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH bzw. der jeweiligen Tochtergesellschaft zu handeln und für sie Verträge abzuschließen.

Im vorliegenden Fall kommt der (mit Zuschlag in Kraft tretende) Vertrag zwischen der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem Auftragnehmer zustande.

1.3. Vergabeunterlagen

Dieses Dokument einschließlich seiner Anlagen sowie die Vertragsunterlagen, bestehend aus dem beigefügten Vertragsentwurf/den beigefügten Vertragsbedingungen einschließlich Anlagen bilden gemeinsam die Vergabeunterlagen. Diese sind für die Erstellung und Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote von allen Bewerbern/Bietern zu berücksichtigen.

Es dürfen vom Bewerber/Bieter **keine Änderungen an den Vergabeunterlagen** vorgenommen werden. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Teilnahmeantrag und/oder Angebot oder in den einzureichenden Unterlagen, die nicht gefordert sind und die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig. Teilnahmeanträge und Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

1.4. Kommunikation im Verfahren

Die gesamte Kommunikation mit den Bewerbern/Bietern während des Verfahrens, einschließlich der Einreichung der Teilnahmeanträge und Abgabe der Angebote, erfolgt über die e-Vergabe-Plattform des Anbieters „Deutsches Vergabeportal“ (nachfolgend: „DTVP“).

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Von entsprechenden Kontaktaufnahmen ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte etc. sind für das Verfahren unerheblich und werden nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform über die e-Vergabe-Plattform erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend.

1.5. Fragen zu den Vergabeunterlagen (Bewerber-/Bieterfragen)

Bewerber haben die Vergabeunterlagen und die Bekanntmachung nach Erhalt auf Vollständigkeit sowie Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen.

Sollten sich aus Sicht des Bewerbers bei der Durchsicht insbesondere **des Vertrags, der Leistungsbeschreibung/des Leistungsverzeichnisses oder der Preisblätter**

sowie **der zugehörigen Anlagen** ggf. Ungereimtheiten ergeben oder kalkulationsrelevante Informationen oder sonst für die Erstellung der Teilnahmeanträge oder Angebote erforderliche Informationen fehlen, ist die Auftraggeberin unverzüglich hierüber zu informieren, indem entsprechende Bewerber-/Bieterfragen nach den Regeln für die Kommunikation im Verfahren (s.o.) gestellt werden.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig innerhalb der gesetzten Fragenfrist (siehe Verfahrensangaben auf der DTVP) und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform in deutscher Sprache einzureichen. Die Fragen werden gesammelt, anonymisiert und zeitnah beantwortet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt grundsätzlich gegenüber allen Bewerbern/Bietern ebenfalls über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform. Mit der Einreichung einer Frage genehmigt der Bewerber/Bieter eine entsprechende Bekanntgabe.

Bewerber/Bieter werden gebeten, Fragen nach Möglichkeit zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb der Fragenfrist (siehe Verfahrensangaben auf der DTVP) eingegangen sind, werden ggf. nicht mehr beantwortet. Die Auftraggeberin behält sich vor, verspätet eingegangenen Fragen nach eigenem Ermessen dennoch zu beantworten.

Wichtiger Hinweis:

Nur Bewerber/Bieter, die sich auf der DTVP registriert haben, werden bei eingehenden Nachrichten der Auftraggeberin von der DTVP standardmäßig per E-Mail benachrichtigt. Bewerber/Bieter werden dennoch gebeten, regelmäßig ihren Posteingang auf der DTVP zu prüfen.

2. **Ablauf des Vergabeverfahrens**

Das vorliegende Verfahren wird in der Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Verfahren, bei dem die öffentliche Auftraggeberin in der ersten Stufe eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe eines Teilnahmeantrags auffordert.

In der zweiten Stufe des Verfahrens wird eine zuvor festgelegte maximale Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Verhandlungen sind bei dieser Verfahrensart in Stufe 2 des Verfahrens ausdrücklich vorgesehen, die Auftraggeberin behält sich jedoch grundsätzlich vor, ein zuschlagsfähiges Erstangebot ohne die Durchführung von Verhandlungen zu bezuschlagen.

Das Vergabeverfahren wurde durch die Auftragsbekanntmachung europaweit öffentlich bekannt gemacht.

2.1. Einreichung des Teilnahmeantrags und Öffnung

Bewerber, die sich am Verfahren beteiligen möchten, haben unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Datei „Teilnahmeantrag“ einen vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag einzureichen.

Der Teilnameantrag ist ausschließlich auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform im Bereich „Teilnahmeanträge“ bis zum Ablauf der zuletzt bekanntgemachten Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge (siehe Verfahrensangaben auf der DTVP oder Bekanntmachung) einzureichen.

Teilnahmeanträge, die postalisch oder per E-Mail übersendet oder auf der Vergabeplattform im Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können bereits über die Vergabeplattform eingereichte Teilnahmeanträge zurückgezogen und ggf. neu eingereicht werden. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingegangene Teilnahmeanträge werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Erfahrungsgemäß nimmt das Hochladen der Teilnahmeunterlagen auf der Vergabeplattform häufig mehr Zeit in Anspruch als vermutet. Für den Upload der Unterlagen auf der DTVP ist zudem ein (kostenloser) Client von der Plattform herunterzuladen und

zu installieren. Bitte beziehen Sie daher frühzeitig Ihre IT wegen der Installation des Clients ein und beginnen Sie rechtzeitig mit dem Upload der Teilnahmeunterlagen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist erfolgt die Öffnung der fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge. Bewerber und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

2.2. Auswertung der Teilnahmeanträge, Begrenzung der Bewerberzahl und Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots

Die von den Bewerbern eingereichten Teilnahmeanträge werden von der Auftraggeberin ausgewertet. Dabei müssen die Bewerber die Anforderungen zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und die (Mindest-) Eignungskriterien erfüllen (siehe Ziffer 5).

Zur Abgabe eines Erstangebots werden höchstens **drei** geeignete Bewerber aufgefordert. Sofern von mehr geeigneten Bewerbern ein Teilnahmeantrag vorliegt, werden die Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens (siehe in Abschnitt 5 „Auswahlkriterien zur Begrenzung der Bewerberzahl“) ausgewählt.

Die zur Angebotsabgabe zugelassenen Bewerber werden von der Auftraggeberin über die Vergabeplattform zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert und dadurch zu Bietern im vorliegenden Verfahren. Nicht zugelassene Bewerber werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

2.3. Einreichung des Erstangebots und Angebotsöffnung

Auf Basis der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Formulare haben Bieter ein vollständiges und verbindliches Erstangebot abzugeben. Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebotes wird den Bietern grundsätzlich keine Entschädigung oder Vergütung gewährt.

Das vollständige Angebot ist ausschließlich auf elektronischem Wege über die Vergabeplattform im Bereich „Angebote“ bis zum Ablauf der zuletzt bekanntgemachten Angebotsfrist (siehe Verfahrensangaben auf der DTVP oder Bekanntmachung) einzureichen.

Angebote, die postalisch oder per E-Mail übersendet oder auf der Vergabeplattform im Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können bereits über die Vergabeplattform eingereichte Angebote zurückgezogen und ggf. ein neues Angebot eingereicht werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Öffnung der Angebote. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

2.4. Auswertung der Erstangebote und ggf. Verhandlungsgespräche

Die eingereichten Erstangebote werden durch die Auftraggeberin ausgewertet. Zunächst erfolgt die formale Prüfung des Angebots. Sodann werden die Angebote hinsichtlich der Angemessenheit der angebotenen Preise geprüft.

Bieter, die formgerechte Erstangebote eingereicht haben und nicht wegen unangemessener Preise auszuschließen sind, werden von der Auftraggeberin ggf. zu Verhandlungen eingeladen. Die Durchführung der Verhandlungsgespräche ist innerhalb des folgenden Zeitraums vorgesehen:

15.09.2026 – 25.09.2026

Die Bieter werden aufgefordert, sich diesen Zeitraum vorsorglich zu blocken; eine Verschiebung der Verhandlungsgespräche ist regelmäßig nicht möglich.

Zu den Verhandlungsgesprächen wird die Auftraggeberin unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit und Agenda gesondert über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform einladen. In der Regel wird für ein Verhandlungsgespräch ein **ca. 2-stündiger** Termin

angesetzt. Soweit eine Präsentation des Bieters im Rahmen der Angebotswertung vorgesehen ist, wird der Termin für das Verhandlungsgespräch ebenfalls für die Präsentation genutzt.

Nach den Verhandlungsgesprächen fordert der Auftraggeber die Bieter über die Vergabeplattform zur Abgabe eines finalen Angebots auf.

Wichtiger Hinweis:

Die Auftraggeberin behält sich vor, keine Verhandlungen durchzuführen und den Zuschlag bereits auf der Grundlage der eingereichten Erstangebote zu erteilen.

Für den Fall der Durchführung von Verhandlungsgesprächen behält sich die Auftraggeberin vor, mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen.

2.5. Auswertung der Angebote

Die eingereichten Angebote werden durch die Auftraggeberin ausgewertet. Zunächst erfolgt stets die formale Prüfung des Angebots und die Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit der angebotenen Preise. Die finalen Angebote (oder im Falle des Verzichts auf Verhandlungen die Erstangebote) werden anhand der Zuschlagskriterien (siehe Ziffer 6) ausgewertet; auf diese Weise wird das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ausgewählt.

2.6. Zuschlag und Gremienvorbehalt

Über ihre Entscheidung informiert die Auftraggeberin die am Verfahren Beteiligten entsprechend der Anforderungen des § 134 Abs. 1 GWB. Nach Ablauf der ggf. einzuhaltenden Wartefrist wird der Zuschlag erteilt.

Die Erteilung des Zuschlags kann nur erfolgen, wenn sämtliche Gremien der Auftraggeberin und des Mutterkonzerns der Erteilung des Zuschlags zustimmen; die Auftraggeberin behält sich vor, bei Nichterteilung dieser Zustimmung durch die Gremien das Vergabeverfahren aufzuheben.

3. Form und Inhalt der Teilnahmeanträge und Angebote

Die einzureichenden Teilnahmeanträge und Angebotsunterlagen sind grundsätzlich in dem Dateiformat einzureichen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die zusätzliche Umwandlung in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig.

Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, fehlende Unterlagen unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nachzufordern; ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die vom Bieter angebotenen Preise sind entsprechend der Vorgaben im Preisblatt (so weit vorhanden) in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen. Das Preisblatt ist im zur Verfügung gestellten Format einzureichen; ggf. vorhandene Hinweise im Preisblatt sind zu berücksichtigen.

Vom Bieter mit seinem Angebot ggf. einzureichende Konzepte oder sonstige zusätzlich geforderte Angebotsinhalte werden im Falle des Zuschlags Vertragsbestandteil.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Dennoch eingereichte Nebenangebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Eignungskriterien mit Mindestanforderungen

Für die Angebotsabgabe und den Zuschlag kommen nur Bewerber/Bieter in Betracht, die geeignet sind, d. h. die zur Erbringung der Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die Prüfung der Eignung wird in der ersten Stufe des Verfahrens auf Basis der folgenden, vom Bewerber zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden, Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

Vorliegen von Ausschlussgründen und Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

5.1. Unternehmensangaben und Erklärung zu Ausschlussgründen

Bewerber haben die Angaben zum Unternehmen vollständig ausgefüllt sowie die Erklärung zu Ausschlussgründen gemäß dem beigefügten ausfüllbaren Dokument „Teilnahmeantrag“ mit den Teilnahmeunterlagen einzureichen.

Bewerber, bei denen zwingende Ausschlussgründe i. S. d. § 123 GWB vorliegen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Bewerber, bei denen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, können vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Liegen fakultative Ausschlussgründe vor, sind die Umstände, die hierzu führten, vom Bewerber zu erläutern.

Sollten sich während des Vergabeverfahrens Umstände im Sinne der beiden vorstehenden Sätze ergeben, ist der Bewerber/Bieter verpflichtet, die Auftraggeberin hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.2. Registereintragung

Sofern der Bewerber nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, in einem Register eintragungspflichtig ist, muss die Eintragung in diesem Register vorliegen. Es ist ein entsprechender Registerauszug mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen, der nicht älter als 6 Monate sein darf.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

5.3. Mindestjahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

Der Bewerber muss den jeweiligen Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie das Mittel daraus angeben. Es sind die entsprechenden Angaben im Dokument „Teilnahmeantrag“ zu machen. Besteht das Unternehmen noch keine drei Jahre, sind die Angaben seit Bestehen zu machen.

Mindestanforderung:

Der Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre muss im Mittel mindestens

10.000.000,00 EUR (netto)

betragen haben.

5.4. Mindest-Umsatz in vergleichbarem Tätigkeitsbereich

Der Bewerber muss den spezifischen Umsatz im mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbaren Tätigkeitsbereich der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie das Mittel daraus angeben. Es sind die entsprechenden Angaben im Dokument „Teilnahmeantrag“ zu machen. Besteht das Unternehmen noch keine drei Jahre, sind die Angaben seit Bestehen zu machen.

Mindestanforderung:

Der spezifische Umsatz im vergleichbaren Tätigkeitsbereich der letzten drei Geschäftsjahre muss im Mittel mindestens

6.000.000,00 EUR (netto)

betragen haben.

Als vergleichbar gelten Leistungen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- die Leistungen müssen den Gegenstand der Ausschreibung umfasst haben

5.5. Betriebsversicherung

Bei Beauftragung muss der Bewerber/Bieter über eine angemessene Betriebsversicherung verfügen. Mit dem Angebot ist der aktuelle Versicherungsnachweis vorzulegen oder eine Erklärung über den Abschluss einer entsprechenden Versicherung bzw. Hochstufung im Fall des Zuschlags abzugeben.

Mindestanforderung:

Bei 2-facher Jahresmaximierung müssen die Deckungssummen je Versicherungsfall mindestens

5.000.000,00 EUR für Personenschäden

1.000.000,00 EUR für Sachschäden

1.000.000,00 EUR für Vermögens- und Bearbeitungsschäden

betragen.

Hierüber hinaus gehende Verpflichtungen hinsichtlich der Versicherungen des Auftragnehmers nach den Vorgaben des Vertrags bleiben von diesen Eignungskriterien unberührt.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

5.6. Mindest-Beschäftigtenzahl in den letzten 3 Kalenderjahren

Der Bewerber muss die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens pro Jahr für die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre angeben. Es sind die entsprechenden Angaben im Dokument „Teilnahmeantrag“ zu machen.

Mindestanforderung:

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten drei Geschäftsjahre muss pro Jahr mindestens

120

betragen haben.

5.7. Unternehmensbezogene Referenzen

Der Bewerber muss über geeignete Referenzen zu früher ausgeführten Aufträgen im Zeitraum der letzten 3 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt des Versands der Bekanntmachung zu diesem Verfahren, verfügen. Es sind die entsprechenden Angaben im Dokument „Teilnahmeantrag“ zu machen.

Geeignet sind Referenzprojekte, in denen der Bewerber Leistungen erbracht hat, die mit der verfahrensgegenständlichen Leistung hinsichtlich der Art und des Umfangs der zu erbringenden Leistungen vergleichbar sind.

Mindestanforderungen:

Als vergleichbar gelten Leistungen, wenn sie mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Der Auftragnehmer erbrachte die Leistung aus einer Hand. Sie umfasste mindestens die folgenden Bestandteile:

Beschaffung der Siebe:

Der Bewerber beschaffte Instrumente, Siebkörbe und Siebeinsätze sowie das zugehörige Zubehör (u. a. Halterungen, Fixierungen, Silikonauflagen, Deckel und Kennzeichnungsträger) herstellerübergreifend und vollständig. Er übernimmt die Bestellabwicklung gegenüber den Herstellern, die Termin- und Rückstandsverfolgung sowie die Bündelung der Einzellieferungen zu vollständigen Sieben. Die Auslieferung an den Auftraggeber erfolgt je Siebtitel vollständig; Teillieferungen einzelner Siebtitel sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Absehbare Lieferverzögerungen sind unverzüglich unter Angabe des voraussichtlichen neuen Liefertermins anzuzeigen.

Stammdaten:

Bereitstellung und Pflege der Artikel-Stammdaten sowie Anlage und Pflege im Instrumentenmanagementsystem des Auftraggeber.

Vorkonfektion: Die Siebe wurden einbaufertig vorkonfektioniert angeliefert.

Aufbereitung und Waschung:

Die Instrumente wurden vor der Konfektionierung vorgereinigt (Vorwaschung). Nach dem Packen wurde jedes Sieb ein zweites Mal vollständig aufbereitet; dies umfasste Reinigung, Desinfektion, Funktionsprüfung, Pflege, Verpackung und Sterilisation im validierten Verfahren des Bewerbers. Die Siebe wurden so angeliefert, dass sie ohne weitere Aufbereitungsschritte des Auftraggebers unmittelbar im OP eingesetzt werden konnten.

Lieferung:

Anlieferung und Logistik durch den Bewerber.

Logistische Packlisten:

Erstellung der Packlisten je Lieferung bzw. je Sieb sowie Einspielen in Instrumentenmanagementsystem.

das Auftragsvolumen je Referenz muss mindestens 3.000.000,00 € (netto) betragen haben

Es sind insgesamt mindestens 3 geeignete Referenzen nachzuweisen.

5.8. Erforderliche Bescheinigungen / Zertifikate

Als Beleg dafür, dass die vom Bewerber/Bieter angebotenen Lieferungen oder Leistungen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, muss der Bewerber über folgende Bescheinigungen / Zertifikate verfügen und den Nachweis hierüber erbringen:

- EN ISO 13485:
Aufbereitung von Medizinprodukten bis einschließlich der Einstufung "kritisch B" sowie Support beim Qualitätsmanagementsystem und Managementverantwortung für die Aufbereitung von Medizinprodukten bis einschließlich der Einstufung "kritisch C"

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen und muss aktuell gültig sein. Bei Vorhandensein von mehreren Betriebsstätten muss er sich auf die Betriebsstätte des Bieters beziehen, die er für die Auftragsausführung vorsieht.

Die Vorlage eines gleichwertigen Nachweises ist zulässig. Die Gleichwertigkeit ist vom Bewerber zu begründen. Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die Auftraggeberin.

5.9. Auswahlkriterien zur Begrenzung der Bewerberzahl

Die Begrenzung der Anzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden (siehe oben), erfolgt anhand zusätzlicher geeigneter unternehmensbezogener Referenzen.

Geeignet sind Referenzprojekte, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre (gerechnet ab Versand der Bekanntmachung) erbracht worden sind und darüber hinaus mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- die Leistungen müssen den Gegenstand der Ausschreibung umfasst haben
- das Auftragsvolumen muss mindestens 3.000.000,00 € (netto) betragen haben

Für die vom Bewerber zusätzlich eingereichten geeigneten Referenzen werden Punkte nach folgendem Schema vergeben:

Anzahl zusätzlicher Referenzprojekte	Punkte
Keine zusätzlichen und geeigneten Referenzen	0
1 zusätzliche und geeignete Referenz	1
2 zusätzliche und geeignete Referenzen	2
3 zusätzliche und geeignete Referenzen	3
4 zusätzliche und geeignete Referenzen	4

5 oder mehr zusätzliche und geeignete Referenzen	5
--	---

Es können somit maximal 5 Punkte erreicht werden. Anhand der erreichten Punktwerte wird eine Rangfolge der Bewerber ermittelt. Die Bewerber auf den vorderen Rängen werden bis zum Erreichen der festgelegten Höchstzahl an zugelassenen Bewerbern (siehe Ziffer 2.2) zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei Erreichen der Höchstpunktzahl durch mehrere Bewerber und bei Punktegleichstand unter zwei oder mehreren Bietern, entscheidet das Los. Die Bieter der erstgezogenen Lose werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt; dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Grundlage dafür ist die Bewertung der Auftraggeberin, ob und inwieweit das Angebot die Zuschlagskriterien erfüllt.

Die Zuschlagskriterien gestalten sich wie folgt:

	Hauptkriterien	Gewichtung		Unterkriterien	Gewichtung
1.	Preis gemäß „Preisblatt“	75 %			
2.	Qualität der Leistung (Konzept) HINWEIS: Der Bieter hat sein Konzept zwingend in die 7 Gliederungspunkte dargestellt in der Spalte „Unterkriterien“ zu untergliedern und zu jedem dieser Unterkriterien dem Auftraggeber sein geplantes Vorgehen nachvollziehbar zu erläutern.	25%	2.1	Projektorganisation	15%
			2.2	Risikoanalyse und Vorbeugung: Lieferverzögerungen, störungsfreie und geordnete Inbetriebnahme je Fachdisziplin, Personalverfügbarkeit.	15 %
			2.3	Ausfallkonzept: Ausfallkonzept der eingesetzten AEMP bzw. Betriebsstätte einschließlich Eskalationsstufen.	15 %
			2.4	Datenübernahme instacountPLUS: Verfahren, Datenformat bzw. Schnittstelle, eingesetzte Ressourcen und Zeitbedarf.	15%
			2.5	Termin- und Meilensteinplanung: Zeitlicher Ablauf je Standort und Fachdisziplin, Meilensteine, Abhängigkeiten.	20%
			2.6	Schulungskonzept: Inhalte, Formate, Multiplikatoren, Integration in die E-Learning-Plattform.	10%
			2.7	Personal und Qualifikation:	10%

				Mitarbeiterprofil und Qualifikation des eingesetzten Personals.	
--	--	--	--	---	--

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Es werden für jedes Angebot insgesamt 0 bis 5 Gesamtpunkte vergeben. Dazu werden zunächst für jedes Zuschlags-Hauptkriterium 0 bis 5 Punkte vergeben. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Zuschlags-Hauptkriterien gewichtet, also mit der für das jeweilige Zuschlags-Hauptkriterium vorgesehenen Prozentzahl multipliziert. Die gewichteten Punktzahlen werden addiert; dabei wird auf 3 Nachkommastellen gerundet. Die Gesamtpunktzahl wird also entsprechend folgender Formel ermittelt:

$$\text{Gesamtpunkte} = (\text{Punkte für Preis} * 75 \%) + (\text{Punkte für Qualität der Leistung} * 25 \%)$$

Wird von mehreren Bietern eine identische Gesamtpunktzahl erzielt (auf 3 Nachkommastellen), erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl für die Qualität der Leistung den Zuschlag; soweit auch diese identisch ist, entscheidet das Los. Das zuerst gezogene Los erhält in diesem Fall den Zuschlag.

(1) Punkte für den Preis

Zur Ermittlung der Punkte für den Preis erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis 5 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem doppelt so hohen Preis erhält 0 Punkte; gleiches gilt für sämtliche noch höhere Preise. Bei den dazwischen liegenden Angeboten wird die Punktzahl durch lineare Interpolation ermittelt. Es wird auf 3 Nachkommastellen gerundet.

Die Ermittlung des für diese Bepunktung relevanten Preises richtet sich nach dem Preisblatt.

(2) Punkte für die Unterkriterien der Qualität der Leistung (Konzept)

Zur Ermittlung der Punkte für die Unterkriterien zur Qualität der Leistung (Konzept) werden zunächst für jedes Zuschlags-Unterkriterium 0 bis 5 Punkte vergeben; hierbei werden nur ganze Punkte vergeben. Dabei gilt:

5 Punkte: sehr gut (Anforderungen in besonderem Maße erfüllt, Konzept lässt eine überdurchschnittlich gute Leistungserbringung erwarten)

- 4 Punkte: gut (Anforderungen voll erfüllt, Konzept lässt eine gute Leistungserbringung erwarten)
- 3 Punkte: befriedigend (Anforderungen erfüllt, aber mit wenigen (nicht schwerwiegenden) Lücken/Ungereimtheiten, Konzept lässt eine durchschnittliche Leistungserbringung erwarten)
- 2 Punkte: ausreichend (Anforderungen nicht voll erfüllt, maßgebliche Lücken/Ungereimtheiten, Konzept lässt eine Leistungserbringung mit Schwächen erwarten)
- 1 Punkt: mangelhaft (Anforderungen zu großen Teilen nicht erfüllt, erhebliche Lücken/Ungereimtheiten, Konzept lässt eine Leistungserbringung mit erheblichen Schwächen erwarten)
- 0 Punkte: ungenügend (Anforderungen nicht erfüllt, Konzept lässt eine verwertbare Leistungserbringung nicht erwarten).

Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Zuschlags-Unterkriterien gewichtet, also mit der für das jeweilige Zuschlags-Unterkriterium vorgesehenen Prozentzahl multipliziert. Die gewichteten Punktzahlen werden addiert; dabei wird auf 3 Nachkommastellen gerundet. Diese Summe der gewichteten Punktzahlen für die Zuschlags-Unterkriterien **muss mindestens 2,000** (von insgesamt 5,000 Punkten) betragen; **andernfalls wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

7. Zuschlags- / Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist. Diese ergibt sich aus den Verfahrensangaben auf der DTVP. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

8. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt grundsätzlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform DTVP. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zustande. Einer Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner bedarf es nicht; aus deklaratorischen Gründen kann diese dennoch erfolgen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag ggf. geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

9. Bewerber- / Bietergemeinschaften

Bewerber-/ Bietergemeinschaften können sich am Vergabeverfahren beteiligen. Die Bewerber- / Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. In Stufe 1 des Verfahrens handelt es sich bei einem solchen Zusammenschluss um eine Bewerbergemeinschaft. In Stufe 2 des Verfahrens wird die Bewerbergemeinschaft zur Bietergemeinschaft. Bewerbergemeinschaften werden von der Auftraggeberin wie Einzelbewerber behandelt, Bietergemeinschaften wie Einzelbieter. Soweit in den Vergabeunterlagen von „Bewerber“ oder „Bieter“ die Rede ist, schließt dies auch Bewerber- / Bietergemeinschaften mit ein.

Bewerbergemeinschaften müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Gemeinschaft benennen. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. In der Erklärung ist anzugeben, welches Mitglied welche Leistungen ausführt.

Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag eine Erklärung beizufügen, aus der sich ergibt, dass die Bildung der Bewerbergemeinschaft im vorliegenden Fall keine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne von § 1 GWB darstellt. Für sämtliche geforderten Angaben und Erklärungen der Bewerbergemeinschaft ist das entsprechende Formular im beigefügten ausfüllbaren Dokument „Teilnahmeantrag“ zu verwenden.

Die Bewerbergemeinschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass die verlangten Eignungsnachweise von der Bewerbergemeinschaft (für jedes Mitglied entsprechend seinem Leistungsumfang) gemeinsam erfüllt werden. Im Hinblick auf die Eignungsnachweise, die für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert Anwendung finden, hat jedes Mitglied die Nachweise vollständig abzugeben. Gleiches gilt für die Erklärung zum Vorliegen oder Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB.

Eine Änderung der Zusammensetzung der zur Angebotsabgabe zugelassenen Berggemeinschaft in der Stufe 2 des Verfahrens ist grundsätzlich unzulässig. Nach Ablauf der Angebotsfrist führt eine Änderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren.

10. Eignungsleihe

Ein Bewerber kann für diesen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt (sog. Eignungsleihe i.S.v. §47VgV). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Ein Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Auftraggeberin überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung des Angebots, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungsnachweise in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungsnachweise erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Stellt die Auftraggeberin fest, dass der Bieter ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, einsetzen möchte, muss der Bieter das Unternehmen auf Verlangen der Auftraggeberin innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ersetzen. Kommt der Bewerber dieser Ersetzung nicht fristgemäß nach, wird er aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, muss der

Bieter der Auftraggeberin eine gemeinsame Haftung des Bewerber und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe auf geeignete Art und Weise nachweisen.

11. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber für Teile der zu erbringenden Leistungen ggf. Unterauftragnehmer (auch Nachunternehmer oder Subunternehmer genannt) einzusetzen, hat er:

- anzugeben, welche Leistungsteile (Leistungsumfang) von dem benannten Unterauftragnehmer erbracht werden sollen,
- eine Verpflichtungserklärung des benannten Unterauftragnehmers vorzulegen, wonach sich dieser gegenüber dem Bieter zur Erbringung des fraglichen Leistungsteils verpflichtet,
- sämtliche geforderten allgemeinen Eignungsnachweise auch für den benannten Unterauftragnehmer vorzulegen.

Für die geforderten Angaben und Erklärungen sind die entsprechende Formulare im beigefügten ausfüllbaren Dokument „Teilnahmeantrag“ zu verwenden.

Ein Bewerber darf einen in seinem Teilnahmeantrag benannten Unterauftragnehmer nicht ohne Zustimmung der Auftraggeberin durch einen anderen Unterauftragnehmer ersetzen. Wünscht der Bewerber / Bieter einen Austausch durch einen anderen Unterauftragnehmer, so hat er die Auftraggeberin hierfür einen wichtigen Grund anzugeben und darzulegen, dass die Erbringung der geschuldeten Leistung durch den Austausch nicht beeinträchtigt wird.

12. Verbot der Mehrfachbeteiligung

Die Beteiligung von Einzelbewerbern oder Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft als Mitglied einer oder mehrerer anderer Bewerbergemeinschaften ist nicht gestattet, soweit nicht zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe lückenlos dargelegt und nachgewiesen werden kann, dass entgegen der entsprechenden Vermutung ausnahmsweise keine wechselseitige Kenntnis von den Inhalten der jeweils gleichen Teilnahmeanträge (und

späteren Angebote) der betreffenden Bewerber (bzw. Bieter) besteht und dass einen Kenntniserlangung während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen ist.

Einem Bewerber oder Unterauftragnehmer eines Bewerbers ist es ferner nur dann gestattet, sich als Unterauftragnehmer eines anderen Bewerbers oder einer Bewerbergemeinschaft am Vergabeverfahren zu beteiligen, sofern er nachweislich keine Kenntnis von den Angebotsinhalten des anderen Bewerbers hat und gewährleistet ist, dass eine Kenntniserlangung während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen ist.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages.

14. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für die für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Erteilung des Zuschlags eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.

15. Vertraulichkeit / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen

Die Vergabeunterlagen, einschließlich dieses Informationsschreibens, sind von jedem potentiellen Bewerber / Bieter als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetz zu betrachten und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen von dem Bewerber / Bieter oder Auftragnehmer nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Die im Rahmen Angebotsphase von den Bietern eingereichten Angebote gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Bieter haben diejenigen Teile ihres Angebots, die ein Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung zur

Einsichtnahme durch andere Verfahrensbeteiligte (etwa durch andere Bewerber) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

16. Sprache

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Teilnahmeanträge und Angebote und darin geforderte Unterlagen sowie Erklärungen Nachweise und Referenzen sind ausschließlich in deutscher Sprache vorzulegen. Sofern ein fremdsprachiger Nachweis als Bestandteil eines Teilnahmeantrags oder Angebots vorgelegt wird, ist neben dem Nachweis jeweils eine beglaubigte Übersetzung des Nachweises vorzulegen.

17. Datenschutz

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens werden Kontaktdaten (z. B. Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) bzw. weitere personenbezogene Daten (z. B. aus Referenzen, Qualifikationsnachweisen und Lebensläufen) i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO verarbeitet. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der Vivantes bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Die Vivantes nutzt diese Daten ausschließlich zur Durchführung eines Vergabeverfahrens. Mit der Einreichung eines Angebots erklärt der Bieter, dass die im Angebot erwähnten Personen gemäß Art. 13 EU-DSGVO über die Absicht einer Übermittlung von Daten zu ihrer Person an eine ausschreibende Stelle im Rahmen eines Vergabeverfahrens informiert worden sind.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, Aroser Allee 72 – 76, 13407 Berlin. Datenschutzreferent ist Herr David Koeppe (Dipl.-Kfm., Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (GDDcert)). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@vivantes.de sowie unter der oben genannten Anschrift.

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO). Außerdem können Sie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Übertragung (Art. 20 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie sind berechtigt, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art.

18 DSGVO). Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zur Geltendmachung der vorstehenden Rechte wenden Sie sich bitte an die Verantwortliche unter Verwendung der oben aufgeführten Kontaktdaten. Ferner haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

18. Hinweise zur Rügepflicht

Behauptete Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber der Auftraggeberin rechtzeitig zu rügen. Eine Rüge ist insbesondere dann nicht rechtzeitig, wenn ein in diesem Zusammenhang eingereichter Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB zur Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen würde. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
-

§ 160 Abs. 3 S. 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

19. Zuständige Nachprüfungsstelle

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind zu richten an die

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Str. 105

10825 Berlin